

Bürgerverein Tönisvorst gegen Fluglärm e.V.

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 23. März 2006

Versammlungsort: Gaststätte Fyen, Tönisvorst, Vorster Straße 36

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Mitglieder waren unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen durch Mitteilung in der Lokalpresse sowie durch persönliche Einladung rechtzeitig informiert worden. Die Mitgliederversammlung war somit beschlussfähig.

Anwesend waren:

- Stimmberechtigte Mitglieder: 8

- davon die Vorstandsmitglieder:

Dietrich Aeuer	1. Vorsitzender
Robert Marlinghaus	stv. Vorsitzender
Hans-Jürgen Keller	Kassenwart

Herr Aeuer eröffnete als Leiter die Versammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Die weitere Tagesordnung wurde anschließend wie folgt erledigt:

Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 16. März 2005 sowie Wahl eines Protokollführers

Zunächst wurde Hans-Jürgen Keller als Protokollführer vorgeschlagen und von den Anwesenden einstimmig gewählt. Anschließend wurde das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16. März 2005 genehmigt.

Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2005

Herr Aeuer führte aus, dass Schwerpunkte der Tätigkeiten auch im Jahre 2005 der Widerstand gegen die Abflugroute Modru 5T vom Flughafen Düsseldorf, den Ausbau des Flughafens Mönchengladbach sowie die Erhöhung der Stundeneckwerte des Flughafens Düsseldorf waren.

Der Vorsitzende berichtete zunächst über den Stand der Klageverfahren gegen die Abflugroute Modru 5T. Eine Gemeinschaft von 31 hoch lärmbelasteten Kommunen und Bürgern hatte gegen die Flugroute Klage vor dem OVG Münster eingereicht. Da vom Erfolg dieser Kläger auch St. Tönis profitieren würde, werden diese politisch, logistisch und finanziell vom Bürgerverein unterstützt. Das OVG hat am 19. Juli 2005 die Klage zurückgewiesen und eine Revision gegen das Urteil nicht zugelassen. Inzwischen wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingelegt. Der Kampf gegen die Flugroute soll so lange weitergeführt werden bis alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind.

Wegen der in Vorst zu erwartenden Lärmbelastung soll der Ausbau des Flugplatzes Mönchengladbach verhindert werden. Zwischen dem 30. Mai und 01. Juli 2005 fand das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flugplatzes statt. Da der Regionalrat am 29. September 2005 eine Änderung des Gebietsentwicklungsplans von 1999 abgelehnt hat, ist eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Flughafenpläne nicht erfüllt. Zurzeit ruht das Planfeststellungsverfahren, da die Flughafengesellschaft Mönchengladbach am 02. Januar 2006 einen Aussetzungsantrag gestellt hat.

